

## **Antworten zu den Fragen von Bürgern, CDU Ascheberg, SPD Ascheberg, B'90 / DIE GRÜNEN Ascheberg, WLV (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband) und Journalisten anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung in der Gemeinde Ascheberg am 12.11.2014**

### **Vorwort der HammGas zum Fragenkatalog**

Für den regen und konstruktiven Austausch rund um die Bürgerinformationsveranstaltung in der Gemeinde Ascheberg am 12.11.2014 danken wir. Viele Fragen konnten auf der Veranstaltung diskutiert und beantwortet werden, wenngleich nicht alle. Dazu soll dieser Fragenkatalog dienen. Uns haben rund 100 Fragen von Bürgern, Verbänden, Parteien und Journalisten erreicht. Diese haben wir aufgrund inhaltlicher Überschneidungen zum Teil gebündelt und neu strukturiert.

Da nicht davon auszugehen ist, dass jeder Leser des Fragenkatalogs sämtliche Einzelpunkte liest, haben wir an einigen Stellen Informationen mehrfach wiedergegeben. Wir hoffen, dass wir dadurch auch diejenigen in angemessenem Umfang informieren können, die gezielt Antworten zu einigen wenigen Fragen suchen.

Die hier von der HammGas GmbH & Co. KG veröffentlichten Antworten geben den aktuellen Stand des Wissens und der Planung wieder. Durch neue Erkenntnisse und das Fortschreiten der Planung können sich Änderungen ergeben.

### **Gliederung**

Fragen zum Verfahren.....	1
Fragen zur Sicherheit .....	9
Fragen zum Unternehmen.....	12
Fragen zu politischen Sachverhalten .....	14

### **Fragen zum Verfahren**

#### **1. Wieso kommt überhaupt eine Aufsuchungsbohrung mit HammGas zustande?**

HammGas hat die Genehmigung, in den Erlaubnisfeldern des Unternehmens Erdgas aufzusuchen. Die bisherigen Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, dass in der Region Hamm mit dem Aufsuchungskonzept der Tektomechanik Flözgas ohne Fracking gefördert werden kann. HammGas hat einen geeigneten Standort für eine erste Aufsuchungsbohrung ermittelt und wird voraussichtlich Ende 2014 einen Betriebsplan zur Genehmigung bei der Bergbehörde vorlegen.

Die ehemalige Schachanlage Radbod 7 in Ascheberg-Herbern ist nach Auswertung aller Analysen der geeignetste Standort für die erste Aufsuchungsbohrung „Herbern 58“.

Die Industriebrache befindet sich im Erlaubnisfeld Rudolf. Sie liegt nicht innerhalb eines Naturschutz- oder Trinkwasserschutzgebietes. Die Fläche ist auch kein Landschaftsschutzgebiet. Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung beträgt rund 500 Meter. Für den Bohrbetrieb gibt es An- und Abfahrtswege außerhalb der Hauptverkehrsrouen.

„Bei der Suche nach einer geeigneten Lokalität haben wir nicht nur die unterirdischen, sondern auch die oberirdischen Gegebenheiten berücksichtigt“, sagt HammGas-Geschäftsführer Ralf Presse. „Mit der Industriebrache Radbod 7 fällt die Wahl auf eine bereits durch den Bergbau verbrauchte Fläche abseits von Naturschutz- und Wohngebieten.“

## 2. Wer hält die Rechte im Erlaubnisfeld der ersten Aufsuchungsbohrung?

Im Erlaubnisfeld Rudolf, in dem der geplante Standort für die erste Aufsuchungsbohrung liegt, ist HammGas alleiniger Inhaber der Rechte.

## 3. Ziele des Vorhabens

Die Aufsuchungsbohrung soll zeigen, ob und wie viel Gas aus natürlichen Kluftsystemen mit dem von HammGas genutzten Analyseverfahren, der sog. Tektomechanik, frackingfrei gewonnen werden kann.

## 4. Welche Gasqualität wird erwartet?

Wir erwarten ein hochkalorisches Gas, sogenanntes H-Gas. Dieses wäre vergleichbar mit norwegischem und russischem Erdgas. Es zeichnet sich durch einen geringen Anteil an Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Stickstoff (N<sub>2</sub>) aus.

## 5. Wie funktioniert das Aufsuchungsverfahren der HammGas, die Tektomechanik?

Mit der Tektomechanik kann man den Aufbau des Untergrundes präzise analysieren. Diese Erkenntnisse werden unter anderem zur Gewinnung von Flözgas genutzt. Flözgas ist Erdgas, das im Ruhrgebiet außerhalb der Abbaufelder der Bergwerke in Kohleflözen und in den Rissen und Klüften des Steinkohlengebirges gespeichert ist.

Die Tektomechanik wurde im Steinkohlenbergbau entwickelt. Die Arbeit unter Tage bietet einen besonders genauen Einblick in die Lagerstättenstrukturen und den Aufbau von Gesteinskörpern. Ereignisse wie z. B. schwankende Betriebskosten, die schlechte Standfestigkeit des Gebirges, Gebirgsschläge sowie Gasaustritte geben Hinweise auf die Struktur des Gebirges.

Die Tektomechanik kombiniert die Erkenntnisse aus Jahrzehnten des Bergbaus mit wissenschaftlichen Untersuchungen und umfangreichen Daten. So kann auch ein stark gebrochenes Gebirge präzise analysiert werden, welches für Gasspeicherung und -zirkulation besonders wichtig ist.

Die Tektomechanik ermöglicht eine weitaus präzisere Analyse des Untergrundes als traditionelle Aufsuchungsmethoden. Mit ihr lassen sich auch kleine Brüche und Zonen feiner Risse (sog. Mikrorisse) aufspüren. Die Nutzung dieser natürlichen Wegsamkeiten ermöglicht die Aufsuchung und Gewinnung von Gas ohne Fracking.

Tektomechanik unterscheidet sich grundlegend von Fracking. Der Hauptunterschied zwischen der Tektomechanik und Fracking ist, dass die Tektomechanik ein **rein analytisches Verfahren** zur Lokalisierung der Lagerstätte sowie der dort vorhandenen natürlichen Fließwege des Gases („Gasmigrationswege“) zur Vorbereitung einer Bohrung ist, während Fracking einen nachträglich **aktiven Eingriff** in die bereits durch eine Bohrung erschlossene Lagerstätte darstellt.

Tektomechanik wird eingesetzt, um im Vorfeld einer Bohrung den idealen Bohrzielpunkt zu bestimmen. Hierfür wird aus vorliegenden Daten ein Lagerstättenmodell erstellt, das aufgrund von Strukturmustern, Störungstypen und Abständen zu den jeweiligen Elementen eine kleinräumige Einteilung der Lagerstätte ermöglicht.

Nach der kleinräumigen Gliederung werden die einzelnen tectomechanischen Teilflächen anhand der auf sie wirkenden Einflüsse charakterisiert und eine Prognose über Häufigkeit und Orientierung von natürlich auftretenden Klüften erstellt. Diese Prognosen erlauben dann eine sehr genaue Bestimmung der natürlichen Kluffvernetzung innerhalb der Lagerstätte und der daraus resultierenden Gaswegsamkeiten.

Mit Hilfe der so bestimmten Gaswegsamkeiten kann dann eine Bohrung so genau positioniert werden, dass auch mit einer herkömmlichen Förderung, dem natürlichen Druckunterschied zwischen Lagerstätte und Bohrloch, das Gas gewonnen werden kann.

**6. HammGas hat die Anwendung konventioneller Fördermethoden für die Probephase der Förderung angekündigt. Da bislang verschiedene Definitionen zu den Begrifflichkeiten konventionelle / unkonventionelle Fördermethode bestehen bitten wir Sie möglichst exakt zu definieren, was Sie unter konventionellen Fördermethoden verstehen?**

Die konventionelle Förderung (und ggf. Gewinnung) bedeutet, dass die Erschließung des Gasvorkommens ohne das zusätzliche Einbringen von Wasser, Chemikalien oder Sand in die Lagerstätte erfolgt. Das Gas entweicht, sobald die Lagerstätte angebohrt wird.

**7. Wird HammGas die Fördermethode modifizieren oder Fracking einsetzen, z. B. bei abnehmendem Gasfluss? Oder ist denkbar, dass nach Abschluss einer ersten lukrativen Förderphase zur weiteren Förderung von restlichen Erdgasvorkommen die Fördermethoden modifiziert werden (wie z. B. in Niedersachsen geschehen)? Wer würde dazu eine Genehmigung erteilen müssen? Welche langfristigen Sicherheiten geben Sie den anliegenden Gemeinden, dass Sie nicht bei Rückgang der ersten Fördermenge neue Fördertechniken anwenden und die jetzt angekündigten Praktiken modifizieren?**

Die Fördermethode wird nicht modifiziert. Eine Stimulation der Lagerstätte, insbesondere durch Fracs, ist nicht notwendig. Der Einsatz von Fracking wäre sogar kontraproduktiv, da der hydraulische Druck die natürlichen Klüfte – und dadurch die Lagerstätte – zerstören würde. HammGas wird kein Fracking einsetzen. Den Verzicht auf Fracking hat HammGas bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht. Bei der Bergbehörde liegen entsprechende Erklärungen für unsere Erlaubnisfelder in schriftlicher Form vor. Wir verzichten aktuell und zukünftig auf den Einsatz von Frac-Maßnahmen in der Bohrung Herbern 58 und auch weitergehend innerhalb der Erlaubnisfelder der Gesellschaft.

**8. HammGas hat gegenüber der Bezirksregierung eine Verzichtserklärung auf Fracking abgegeben. Kann Hamm-Gas diese Erklärung später zurücknehmen? Wäre der Verzicht juristisch durchsetzbar?**

Die schriftliche Zusicherung der HammGas gegenüber der Bergbehörde ist verbindlich.

**9. Handelt es sich um ein einmaliges Projekt mit einer zukunftsweisenden Technologie, wie dies dem Hinweis vom 24.09.2014 der Internetseite der HammGas unter „Aktuelles und Agenda“ zu entnehmen ist oder – wie im Folienvortrag vom 22.10.2014 auf Seite 5 erwähnt – um eine „über Jahrzehnte hinweg“ im Bergbau genutzte Technik?**

Die Tectomechanik wird deutschlandweit erstmalig zur Aufsuchung von Erdgas eingesetzt. Die Grundlagen der Tectomechanik wurden im Bergbau über Jahrzehnte hinweg eingesetzt, um die Abbauergebnisse zu verbessern. Dieses Verfahren wurde maßgeblich von der PVG GmbH – Resources Services & Management (Gesellschafter der HammGas) weiterentwickelt.

## **10. Wo gibt es seit wann welche Erfahrungen mit dieser Fördermethode?**

Die Tektomechanik wurde aufbauend auf den Erfahrungen im heimischen Steinkohlenbergbau entwickelt und eingesetzt. Erste vielversprechende Ergebnisse in Erdgaslagerstätten konnten bereits erzielt werden. Die analytische Herangehensweise der Tektomechanik ist ein innovativer Ansatz zur Erkundung der Strukturen einer Gaslagerstätte. Letztendlich wird aber nur die praktische Anwendung der Tektomechanik durch die Niederbringung der zwei geplanten Aufsuchungsbohrungen Klarheit bringen.

## **11. Dauer**

Die eigentlichen Bohrarbeiten dauern wenige Wochen bis maximal etwa drei Monate pro Bohrung (bei der ersten Aufsuchungsbohrung ca. einen Monat). Der Gesamtzeitraum einer Bohrmaßnahme wird in der Regel sechs Monate nicht überschreiten. Der Auf- und Abbau des Bohrplatzes dauert jeweils ca. vier Wochen. Das Projekt zielt darauf ab, die Region über einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren mit Erdgas zu versorgen.

## **12. Steht während des Betriebs ein konkreter Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung?**

Hierzu gibt es noch keinen Planungsstand. Einen Ansprechpartner für den Bohrbetrieb werden wir zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgeben.

## **13. Mehrwert vor Ort (Arbeitsplätze, Gewerbesteuer, günstige Gaspreise für Verbraucher)**

Das Projekt zielt auf eine sichere und wettbewerbsfähige Gasversorgung der Region für 20 bis 30 Jahre ab. Zudem leistet das Projekt einen Beitrag zum Stadthaushalt, was mehr Möglichkeiten bei der Gestaltung der Kommunalpolitik bedeuten kann. Konkrete Angaben zu Arbeitsplätzen und Gewerbesteuer können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

## **14. Wie viele Bohrstandorte wird es geben? Wie hoch ist der Flächenverbrauch?**

Bis einschließlich 2016 sind zwei Aufsuchungsbohrungen mit je einem Bohrplatz geplant, wobei der zweite Standort noch nicht feststeht. Der geplante Bohrplatz der ersten Aufsuchungsbohrung wird mit einer Fläche zwischen 4.000 und 5.000 m<sup>2</sup> deutlich kleiner sein als ein Fußballfeld (über 7.000 m<sup>2</sup>).

Im Falle einer Förderung reduziert sich der Flächenverbrauch auf rund 1.000 m<sup>2</sup>. Über den gesamten Projektzeitraum von 20 bis 30 Jahren rechnen wir mit nicht mehr als 10-20 Förderplätzen auf dem Gebiet der Erlaubnisfelder der HammGas. Wo immer es möglich ist, werden wir mehrere Bohrungen von einem Bohrplatz aus durchführen. Die Niederbringung mehrerer Bohrungen von einem Bohrplatz aus reduziert den Flächenverbrauch und das Verkehrsaufkommen deutlich.

## **15. Umfang oberirdischer Einrichtungen**

Zu den oberirdischen Einrichtungen gehören:

- Bohrturm (ca. 20 bis 40 m hoch)
- Maschinen, Geräte und Zubehör (z. B. Messtechnik; Rohre und Gestänge)
- Container (z. B. Büro-, Material- und Sozialcontainer)
- Umzäunung

**16. Welche Ausdehnung nimmt die unterirdische Erschließung ein? Wie weit werden die Stränge geführt? Handelt es sich, wie bei der schematischen Darstellung im Vortrag vom 22.10.2014 auf Blatt 7, um einen Strang oder wird er fächerförmig ausgeweitet?**

Die erste Aufsuchungsbohrung besteht aus einer Bohrspur. Die voraussichtliche Tiefe beträgt rund 1.000 Meter. Die Bohrspur selbst ist ca. 1.700 Meter lang, da die Bohrung unterirdisch abgelenkt wird. Die horizontale Entfernung zwischen Ansatz- und Endpunkt des Bohrspurverlaufs beträgt ebenfalls rund 1.000 Meter.

**17. Ist bei der ersten Aufsuchungsbohrung eine sternförmige Bohrung notwendig, also eine abgelenkte Bohrung in mehrere Richtungen?**

Die Lagerstätte befindet sich in einer Gesteinsschicht, in der man linear große Bereiche erschließen kann. Eine sternförmige Bohrung ist nicht vorgesehen.

**18. Wie wird der Standort der ersten Aufsuchungsbohrung erschlossen? Mit welchem Verkehrsaufkommen ist zu rechnen? Handelt es sich um Sondernutzung?**

Die vorgesehenen Zufahrtswege befinden sich abseits der Hauptverkehrsrouten. Es handelt sich um die reguläre Nutzung öffentlicher Straßen. In einem Zeitraum von ca. drei Monaten rechnen wir durchschnittlich mit vier bis fünf zusätzlichen Lkw-Fahrten pro Tag. Wir gehen nach den derzeitigen Planungen davon aus, dass für die Herrichtung des Bohrplatzes sowie für den Rückbau des Bohrplatzes jeweils ca. vier Wochen benötigt werden. Für die eigentliche Bohrarbeit rechnen wir mit einem Zeitraum von ca. einem Monat.

**19. Lärm: Wie laut ist es in 100m Abstand zum Bohrplatz? Wie laut in 500m Abstand?**

Eine Prognostizierung der Schallimmissionen erfolgt im Rahmen des Betriebsplanverfahrens. Dabei wird die TA Lärm (Technische Anweisung Lärm) zugrunde gelegt und die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten.

**20. Ausgleichsmaßnahmen / Sind Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen?**

Rückbau und Rekultivierung nach Abschluss der jeweiligen Bohrung sowie auch nach Beendigung des gesamten Projektes erfolgen vollständig. Sollte es durch zusätzliches Verkehrsaufkommen im Projektzeitraum zu Schäden an Zufahrtswegen kommen, werden diese behoben. Um Schäden zu minimieren, werden gemeinsam mit der zuständigen Straßenbauverwaltung vorab Schutzmaßnahmen abgestimmt (z. B. an Brücken und Bäumen). Vor und nach der Aufsuchungsbohrung wird der Zustand der Wege dokumentiert.

Eventuelle Ausgleichsmaßnahmen werden im Betriebsplanverfahren ermittelt. Hierbei erfolgt eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld.

**21. Wie erfolgt der Abtransport des Gases? Sind neue Leitungen zu verlegen? Muss das Gas zur Einspeisung in eine Leitung vorab aufbereitet werden? Wenn ja, wo entstehen entsprechende Anlagen?**

Bezüglich eines Förder- oder Verteilnetzes gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Planungsstand, da dieser von der Wirtschaftlichkeit der Bohrung abhängt. Es erscheint jedoch sinnvoll, dass im Falle einer Produktion auch ein Anschluss an das schon bestehende Verteilnetz oder Transportnetz erfolgt.

**22. Wem wurden die Aufsuchungsgenehmigungen erteilt? Sind Erlaubnisse und Genehmigungen übertragbar?**

Die Aufsuchungserlaubnisse wurden bei der Gründung der HammGas GmbH & Co. KG von den Gesellschaftern eingebracht. Die notwendige Zustimmung von der Bergbehörde wurde eingeholt. Die Übertragung von Erlaubnissen und Bewilligungen ist grundsätzlich möglich; hierüber entscheidet die Bergbehörde.

**23. Bedeutet Aufsuchungsgenehmigung auch Gewinnungsgenehmigung?**

Nein. HammGas beantragt voraussichtlich Ende 2014 die Genehmigung der ersten Aufsuchungsbohrung. Eine Erlaubnis zur Gasgewinnung muss separat beantragt werden.

**24. Wie sieht der Zeitplan aus? Sollte es zu einer Förderung kommen, wird die HammGas im Anschluss die Erlaubnisfelder einem anderen Unternehmen überlassen?**

HammGas hat eine Versorgung der Region mit Erdgas für die nächsten 20 bis 30 Jahre zum Ziel. Konkrete Zwischenziele sind die Aufsuchungsbohrungen, die für 2015 (3. Quartal) und 2016 geplant sind. Erst nach Auswertung der Ergebnisse der Aufsuchungsbohrungen können präzisere Angaben zur weiteren Zeitplanung gemacht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir keine Angabe machen, ob und wer die Erlaubnisfelder nach Abschluss der Förderphase halten oder übernehmen könnte.

**25. Welche Rechtsgrundlage liegt Erlaubnissen oder Genehmigungen zugrunde? Welche Behörde ist federführend zuständig? Liegen bereits Entscheidungen vor? Welche? Sind sie anfechtbar? Welche Rechtsmittel sind gegen eine Entscheidung eröffnet?**

Maßgeblich ist das Bundesberggesetz. Erlaubnisse und Genehmigungen muss die HammGas bei der Bergbehörde der Bezirksregierung Arnsberg beantragen. Wir planen, den Betriebsplan für die erste Aufsuchungsbohrung bis Ende 2014 zur Genehmigung vorzulegen; demnach liegt noch keine Entscheidung vor.

**26. Wie läuft das Verwaltungsverfahren vor der Bergbehörde ab? Handelt es sich um Erörterungs- oder Informationsverfahren? Wird die Öffentlichkeit formal beteiligt? Welches Gewicht haben Einwendungen und Anregungen der Öffentlichkeit?**

Das bergrechtliche Genehmigungsverfahren zur Zulassung des Hauptbetriebsplans gliedert sich in folgende Schritte:

- Erarbeitung des Hauptbetriebsplans
- Bürgerinformation vor Einreichung des Hauptbetriebsplans
- Einreichung des Antrags bei der Bergbehörde
- Behördeninterne Prüfung auf Vollständigkeit/Vorprüfung
- Beteiligungsverfahren Gebietskörperschaften und Fachbehörden NRW
- Zulassung des Hauptbetriebsplans i. d. R. mit Nebenbestimmungen

Die Bürgerinformation ist im Betriebsplanverfahren festgelegt. Das Kommunikationskonzept der HammGas wurde bereits mit der Bergbehörde abgestimmt. Wir informieren die Öffentlichkeit über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus, z. B. durch die sehr frühzeitige erste Bürgerveranstaltung.

Einwendungen und Anregungen der Öffentlichkeit nehmen wir sehr ernst und lassen sie in unsere Planungen einfließen. Jeder kann uns hierzu via E-Mail, Telefon (kostenlose Nummer 0800 7241360), Brief oder auf den Bürgerveranstaltungen erreichen.

## **27. Welche geologischen Untersuchungen werden im Genehmigungsverfahren der Bezirksregierung durchgeführt?**

Das Verfahren zur Zulassung des Betriebsplans ist eine Prüfung der durch HammGas erstellten und eingereichten Unterlagen. Die Bezirksregierung prüft die Vereinbarkeit des Plans mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Die Bezirksregierung führt im HammGas-Betriebsplanverfahren keine eigenen geologischen Untersuchungen durch.

## **28. Beteiligung der Gemeinde/ der Öffentlichkeit am Verwaltungsverfahren vor der Bergbehörde**

Die Bürgerinformation erfolgt in Abstimmung mit Gemeinden und Verbänden sowie den Genehmigungsbehörden. HammGas informiert Gemeinde und Öffentlichkeit kontinuierlich, umfassend und schnell durch/mit:

- Website [hammgas.de](http://hammgas.de) (laufend aktualisiert)
- kostenloses Bürgertelefon 0800 7241360
- Pressemitteilungen bei relevanten Projektschritten
- Pressekonferenzen
- Bürgerinformationsveranstaltungen
- Aufnahme von Wünschen und Anregungen für die Erstellung des Betriebsplans
- Beantwortung von Anfragen, z. B. von Bürgerinitiativen

## **29. Werden Träger öffentlicher Belange beteiligt? Wenn ja, zählen dazu auch der Geologische Dienst, der Kreis Coesfeld als Untere Landschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde? Welches Gewicht haben deren Anregungen/Einwendungen? Wird der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband als Vertretungsorgan der Landwirtschaft beteiligt? Wie?**

Die Träger öffentlicher Belange werden beteiligt. Dazu zählen auch der Geologische Dienst, der Kreis Coesfeld als Untere Landschaftsbehörde und Untere Wasserbehörde. Auch werden wir mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV) Gespräche aufnehmen. Ein erster Austausch mit dem WLV fand im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung am 12. November 2014 in Ascheberg statt. Die Anregungen und Einwendungen nehmen wir sehr ernst. Unser Ziel ist es nicht nur, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, sondern darüber hinaus eine umfangreiche und schnelle Information der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

## **30. Gibt es zurzeit in NRW gasproduzierende Bohrungen? Wenn ja, wo?**

Es gibt in NRW eine 2008 zugelassene und niedergebrachte Erkundungsbohrung, die „Oppenwehe 1“ in der Gemeinde Stemwede, welche aktuell aber nicht produziert.\* Zusätzlich existiert die Mutungsbohrung „Dora 18“ in Wessel, aus der seit 100 Jahren Erdgas an die Oberfläche strömt (siehe dazu auch WA-Artikel „In Wessel strömt Grubengas ohne Fracking aus der Erde“ vom 16.10.2014). Ebenso gibt es seit ca. 15 Jahren eine Reihe von Grubengasbohrungen, die Erdgas fördern.

\*[Edit 09.12.2014] In der ursprünglichen Version des Fragenkatalogs wurde die Bohrung „Oppenwehe 1“ als aktiv und gasproduzierend angegeben. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

**31. Die HammGas GmbH hat zunächst Probebohrungen zur Erkundung der Förderungswürdigkeit der Erdgasvorkommen angekündigt. Aus Ihren bisherigen Erfahrungen im Erdgasgeschäft der letzten Jahre: Wieviel Prozent der Probebohrungen wurden fortgesetzt, haben also zu einer endgültigen Erdgasförderung geführt? Wieviel Prozent der förderungswürdigen Erdgasvorkommen wurden nach der Probebohrung trotzdem nicht erschlossen?**

Hierzu können wir keine Angabe machen, da wir nicht über die notwendigen Informationen verfügen.

**32. Viele Windparks werden jetzt als „Bürgerwindparks“ errichtet, an denen sich die Anwohner finanziell beteiligen können bzw. die Gemeinde/Bürgerschaft davon partizipiert. Wird diese „Wertschöpfung für die Region“ auch bei der Erdgasgewinnung angewendet?**

Nein, eine finanzielle Beteiligung der Anwohner am HammGas-Projekt ist derzeit nicht vorgesehen. Die Region profitiert durch Wertschöpfung, z. B. bei der Vergabe von Aufträgen an Unternehmen aus der Region, Steuereinnahmen und eine erhöhte Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen.

**33. Bei der Ausweisung von Windvorranggebieten müssen u.a. folgende Vorgaben/Untersuchungen berücksichtigt werden: umfangreiche avifaunistische Erhebungen, Abstände zu anderen Raumnutzern, Umweltverträglichkeitsprüfung, Schonung von Denkmälern, Lärmschutzgutachten, bereits bestehende Baugenehmigungen. Werden gleiche Maßstäbe bei der Energiegewinnung durch Erdgas angelegt?**

Umweltschutz und eine möglichst geringe Beeinträchtigungen durch Lärm- und Lichtimmissionen haben Priorität. Sämtliche Maßnahmen werden unter dieser Zielsetzung geplant und den zuständigen Behörden zur Prüfung und Zulassung vorgelegt. Die strengen Richtlinien zum Schutz von Flora und Fauna werden eingehalten. Zusätzlich werden freiwillige Maßnahmen durchgeführt, z. B. eine zusätzliche Umweltprüfung (Allgemeine Umweltverträglichkeitsvorprüfung des Einzelfalls) sowie eine besonders sorgfältige Planung des Lieferverkehrs.

**34. Beweissicherung: Wann, wie regelmäßig und für wie lange werden Nullzustand und Veränderungen dokumentiert? Wer untersucht die Bohrstelle? Wird es Beweissicherungsverfahren an Gebäuden geben?**

HammGas wird die gesetzlichen Vorgaben einhalten sowie umfangreiche Abstimmungen mit den zuständigen Behörden vornehmen. Die Planungen befinden sich in einem sehr frühen Stadium, weshalb wir hierzu noch keine konkreten Angaben machen können.

**35. Werden vor der ersten Bohrung Hauswasserbrunnen auf Menge und Qualität geprüft und Ergebnisse dokumentiert und bekannt gegeben? In welchem räumlichen Umfang erfolgt die Prüfung? Werden alle Hofstellen berücksichtigt, die bei einer unterirdischen Auffächerung der Stränge oberirdisch betroffen sein könnten? Werden die Eigentümer informiert?**

Im Vorfeld der ersten Aufsuchungsbohrung ist vorgesehen, dass die HammGas in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Wasserbrunnen untersucht. Die Eigentümer werden dann informiert. Bestehende gesetzliche Bestimmungen sind dabei zu berücksichtigen.



## Fragen zur Sicherheit

### 36. Risiken des Verfahrens (Lecks, Grundwasser, Trinkwasser, Erdbeben)

In NRW liegen seitens der Behörden und der Bohrunternehmen sehr große Erfahrungen bei der Genehmigung und Durchführung von Bohrungen vor, die im Wesentlichen den Steinkohleexplorationsbohrungen im Ruhrgebiet entsprechen. Es werden auch in Herbern bekannte und erprobte Verfahren zur Aufsuchung der Lagerstätte eingesetzt. Risiken sind nicht erkennbar bzw. werden durch die Organisation und Planung sowie bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Bohrarbeiten vermieden. Die Bohrtechnik ist bewährt und wurde in der Region Hamm bereits über 100 Mal angewendet, ohne dass es zu Schäden gekommen ist.

**37. Probebohren bedeutet die teilweise Zerstörung einer seit Jahrmillionen bestehenden unterirdischen Gaslagerstätte. Falls auf eine Gasförderung verzichtet wird, sind diese Lagerstätten danach aufgrund geochemischer Gegebenheiten nie wieder in den Ausgangszustand zu versetzen. Wie wollen Sie dadurch auftretende Gefährdungen für die Anwohner und die Öffentlichkeit vermeiden? Wie wollen Sie diesbezüglich ein mögliches Austreten von bislang noch unbekanntem Radon, Quecksilber, Benzol, etc. pp. verhindern, oder falls ein gleichfalls noch unbekanntes Radiumlager eine Verstrahlung des Trinkwassers androht? Wie werden Sie die bei Gasbohrungen immer wieder auftretenden, natürlich vorkommenden gefährlichen Begleitstoffe (Quecksilber, Benzol, etc.) kontrollieren, und verhindern, dass diese an der Oberfläche austreten? In Niedersachsen wurde selbiges nicht vollständig verhindert. Welche neuen technischen Mittel setzen Sie ein, um dies zu verhindern?**

Durch Einbringen einer zementierten Verrohrung – das bedeutet einen Zementverschluss zwischen Gestein und Metallrohr – über die gesamte Bohrlochlänge wird erreicht, dass es keinen Kontakt zwischen dem Inneren der Bohrung und dem umgebenden Material gibt. Diese Methode ist Stand der Technik. Wir werden nur erfahrene Unternehmen mit der Durchführung der Bohrung beauftragen.

HammGas erarbeitet ein Entsorgungs- und Abfallkonzept im Rahmen des Hauptbetriebsplans und zeigt die Wege zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Materialien und des unwahrscheinlichen Tiefenwassers auf. Material, das mit der Bohrung an die Oberfläche gelangt, wird aufgefangen und fachgerecht abtransportiert und entsorgt. Über die Mengen und die Zusammensetzung des Materials werden Nachweise geführt, wie auch über den Entsorgungsweg selbst.

### 38. Auswirkungen auf Kohleflöz

Es ist nicht erkennbar, dass eine Gewinnung des Flözgases einen negativen Einfluss auf die Kohleflöze hat. Die Kohleflöze wären weiterhin für den Kohleabbau geeignet.

**39. Entstehen durch die Entnahme des Gases Hohlräume im Boden? Was geschieht damit? Haben die Hohlräume Auswirkungen auf die Bodenstruktur und Stabilität? Wird ein unterirdisches Loch / eine Gasblase erschlossen?**

Es ist nicht erkennbar, dass die Gasentnahme aus Kohleflözen eine Auswirkung auf die Stabilität des Untergrundes hat, da das Gas aus einem bestehenden und stabilen Material-Untergrund über die dort natürlich vorhandenen Klüfte gewonnen wird. Es wird kein Hohlraum erschlossen, sondern eine Gesteinsschicht mit natürlichen Poren und Klüften.

**40. Ist bei der tectomechanischen Untersuchung durch gezieltes Bohren in Gebirgsverwerfungen mit Erschütterungen zu rechnen? In welchen Ausmaßen sind Bergsenkungen zu erwarten? Wie wird die Standsicherheit von Gebäuden/Anlagen gewährleistet?**

Die Tectomechanik ist ein rein analytisches Verfahren zur Lokalisierung der Lagerstätte sowie der dort vorhandenen natürlichen Fließwege des Gases („Gasmigrationswege“) zur Vorbereitung einer Bohrung; die Aufsuchungsbohrung erfolgt nach Abschluss der tectomechanischen Analysen. Die Bohrung selbst ist eine herkömmliche Bohrung, wie sie in der Region bereits über 100 Mal durchgeführt wurde, ohne dass es zu Schäden gekommen ist. Durch Gasbohrungen können Erschütterungen des Bodens im Arbeitsbereich der Bohrung auftreten. Die Stärke dieser Erschütterungen ist jedoch so gering, dass diese außerhalb des Bohrbetriebsplatzes kaum wahrgenommen werden können. Durch die vorgesehene Gasgewinnung erzeugte „Erdbeben“ sind nicht zu erwarten, da das Gas aus einem bestehenden und stabilen Material-Untergrund über die dort natürlich vorhandenen Klüfte gewonnen wird. Die Gasentnahme aus Kohleflözen hat keine Auswirkung auf die Stabilität des Untergrundes.

**41. Vermischung hochwertigen Methans mit Faulgasen (Ausbeuteeffizienz)**

Durch Einbringen einer zementierten Verrohrung – das bedeutet einen Zementverschluss zwischen Gestein und Metallrohr – über die gesamte Bohrlochlänge bis hin zur Lagerstätte wird erreicht, dass weder Faulgase noch andere Stoffe und Gase in die Bohrung eindringen können. Umgekehrt kann aus dem Inneren der Bohrung kein Gas in das umgebende Gestein oder Grundwasser entweichen.

**42. Wie viel Wasser wird für diese Form der Gasförderung benötigt? Woher wird das Wasser bezogen? Wo verbleibt das Lagerstättenwasser; wo wird es geklärt?**

Die für die Aufsuchungsbohrung erforderliche Wassermenge hängt von der geologischen Situation vor Ort ab. Pauschal kann von etwa 500 bis 1.000 m<sup>3</sup> ausgegangen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob Grundwasser als Brauchwasser für den Bohrbetrieb genutzt werden wird. Eine Brauchwassergewinnung durch einen Brunnen auf dem Bohrplatz wird von uns angestrebt. Der Brunnen hätte eine reine Entnahmefunktion ohne Auswirkung auf die örtliche Wasserqualität. Für die Gasgewinnung selbst wird kein Wasser benötigt, da das Gas aufgrund der Druckunterschiede über die Bohrung an die Tagesoberfläche fließt.

Es ist nicht davon auszugehen, dass bei der Aufsuchung wesentliche Mengen sogenannter Tiefenwässer angetroffen werden, da die Entwässerungsmaßnahmen des Bergbaus in der Region in Tiefen bis ca. 1.000 Metern den Untergrund entwässert haben. In dieser Tiefe befindet sich das Flözgas. Eine Vielzahl von großflächig verteilten Kohleproben bestätigt eine innere Restfeuchte der Kohle von lediglich 1-3 Prozent.

HammGas erarbeitet ein Entsorgungs- und Abfallkonzept im Rahmen des Hauptbetriebsplans und zeigt die Wege zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Materialien und des unwahrscheinlichen Tiefenwassers auf. Material, das mit der Bohrung an die Oberfläche gelangt, wird aufgefangen und fachgerecht abtransportiert und entsorgt. Über die Mengen und die Zusammensetzung des Materials werden Nachweise geführt, wie auch über den Entsorgungsweg selbst.

**43. Werden Sie im Laufe der Förderung Wasser in die Erdgasquelle einführen? Woher nehmen Sie dieses Wasser, und wohin wird das Prozesswasser dann entsorgt, wie wird es gereinigt? Ein lokales Verdampfen wird auch natürlich vorkommende Giftstoffe aus dem Bohrloch mit in die Umgebung befördern.**

Für die Lösung des Gases wird kein Wasser eingesetzt. Wasser wird bei der Bohrung z. B. für die Kühlung eingesetzt. Die für die Aufsuchungsbohrung erforderliche Wassermenge hängt von der geologischen Situation vor Ort ab. Pauschal kann von etwa 500 bis 1.000 m<sup>3</sup> ausgegangen werden. Soweit eine Wassergewinnung durch einen Brunnen auf dem Bohrplatz möglich ist, wird auf einen Antransport per LKW verzichtet. Der Brunnen hätte eine reine Entnahmefunktion ohne Auswirkung auf die örtliche Wasserqualität.

**44. Muss das Lagerstättenwasser nur während der Bohrung oder während der gesamten Förderungsdauer abgepumpt und entsorgt werden?**

Während des Bohrprozesses, d.h. während der Herstellung der Bohrung, kann kein Lagerstättenwasser zu Tage treten, da die Bohrspülung mit ihrem höheren spezifischen Gewicht einen Wasserzutritt in das offene Bohrloch verhindert. Bedingt durch die Entwässerungsmaßnahmen des Bergbaus ist nicht davon auszugehen, dass bei der Aufsuchung wesentliche Mengen sogenannter Tiefen- bzw. Lagerstättenwässer angetroffen werden.

**45. Wie kann eine Kontamination des Grundwassers mit dem Lagerstättenwasser vermieden werden?**

Das Niederbringen von Bohrungen durch Grundwasser führende Schichten ist bei Beachtung der einschlägigen Regelungen zum Schutz des Grundwassers sicher möglich und ist Stand der Technik. Durch Einbringen einer zementierten Verrohrung – das bedeutet einen Zementverschluss zwischen Gestein und Metallrohr – über die gesamte Bohrlochlänge wird erreicht, dass es keinen Kontakt zwischen Bohrloch und Grundwasserleitern gibt. Die Qualität und Dichte der Zementation wird mittels einer Materialprüfung im Bohrlochverlauf kontrolliert.

**46. Ist es geplant, vor jeder stattfindenden Bohrung im Umfeld zuvor eine umfassende Beprobung der Wasserqualität sowie Bodenqualität als Bestandaufnahme durchzuführen und diese in jährlichen Abständen zu Kontrollzwecken zu wiederholen?**

HammGas plant, eine freiwillige Beprobung der Wasserqualität vor Beginn der Bohrarbeiten und im Verlauf einer Förderung durchzuführen. Eine behördliche oder rechtliche Verpflichtung hierzu gibt es nicht. Sollte es einen begründeten Verdacht geben, kann eine Beprobung angeordnet werden.

**47. In welchem Umfang werden Rücklagen für eventuell entstehende Schäden eingeplant (ähnlich wie im Bergbau)?**

HammGas ist ausreichend versichert und wird mit der Aufnahme des Bohrbetriebs eine spezielle Versicherung abschließen. Das zu beauftragende Bohrunternehmen wird ebenfalls unter der Maßgabe beauftragt, dass ein Versicherungsschutz mit ausreichender Deckungssumme für den Schadensfall besteht.

**48. Wie werden Sie in Schadensfällen vorgehen, z. B. bei Erdbeben? Haben Sie für diese Fälle bereits externe, objektive Gutachter eingeplant, deren Einschätzung Sie akzeptieren werden, oder werden Sie die möglichen Ansprüche der Anwohner gerichtlich anfechten (mit der dann möglichen, für die Anwohner u.U. dramatischen Verzögerung der notwendigen Mittelzuweisung)? Welche Sicherungsrücklagen sehen Sie für diese Eventualitäten vor?**

Die Bohrtechnik ist bewährt und wurde in der Region Hamm bereits über 100 Mal eingesetzt, ohne dass es zu Schäden gekommen ist. Risiken, insbesondere ein Erdbebenrisiko, sind nicht erkennbar bzw. werden von vornherein durch die Organisation und Planung sowie bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Bohrarbeit vermieden. Generell ist HammGas ausreichend versichert und wird mit der Aufnahme des Bohrbetriebs eine spezielle Versicherung abschließen. Das zu beauftragende Bohrunternehmen wird ebenfalls unter der Maßgabe beauftragt, dass ein Versicherungsschutz mit ausreichender Deckungssumme für einen eventuellen Schadensfall besteht. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine Äußerung zu Gutachten im Schadensfall Spekulation.

**49. Besteht ein Zusammenhang zwischen Gasförderung und Krebserkrankungen?**

- **In Nordick wird von einer Häufung von Krebsfällen berichtet. Besteht ein Zusammenhang mit der Gasförderung?**

**Im Landkreis Rotenburg, Niedersachsen findet bereits seit einigen Jahrzehnten die Gasförderung statt. Nun zeigte eine Erhebung des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen (EKN), dass in diesem Fördergebiet eine zu vergleichbaren Regionen um 100% höhere Krebsrate (Blut-, Lymphdrüsen-, Prostatakrebs, Brustkrebs, etc. pp.) festgestellt wurde. Bislang konnten nur statistische Zusammenhänge hergestellt werden. Sollten sich diesbezüglich jedoch auch konkrete medizinische Zusammenhänge ergeben, schlagen wir eine die Belange der Bevölkerung im Umkreis der Förderung schützende Sicherungsrücklage durch die HammGas GmbH vor.**

- **Da auch sie die angeführten Bedrohungen der Bevölkerung nicht ausschließen können: Welche diesbezügliche Sicherungsrücklage können Sie sich vorstellen?**

Jeder einzelne Krebsfall ist bedauerlich. Wir haben Verständnis dafür, dass die Bewohner der Gebiete nach Erklärungen suchen. Ein medizinischer Zusammenhang zum Gasbohren lässt sich nicht ableiten. Wir verfolgen die begonnenen Untersuchungen in Niedersachsen intensiv. Etwaige Rückschlüsse, insbesondere auf die Situation in Nordick, sind zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht und wären Spekulation.

## **Fragen zum Unternehmen**

**50. Wer sind die Gesellschafter?**

Die HammGas GmbH & Co. KG ist ein Zusammenschluss von vier Unternehmen: Stadtwerke Hamm GmbH, PVG GmbH – Resources Services & Management, GeoK GmbH und Tief- und Brunnenbaubetrieb Messmaker.

**51. Wie wird mit Gesellschaftsänderungen umgegangen? Sind diese möglich?**

Änderungen der Gesellschafterstruktur oder Rechtsform sind vertragliche Inhalte, die der Verschwiegenheit unterliegen.

**52. HammGas wurde in Form einer GmbH & Co. KG gegründet. Warum wurde diese Geschäftsform gewählt? Welches Risiko war maßgeblich?**

Aufgrund der Gemeindeordnung NRW darf sich eine Gemeinde nur an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechtes beteiligen, wenn die Haftung begrenzt ist. Somit ist eine Beteiligung der Stadtwerke Hamm als kommunales Unternehmen nur an einer GmbH, GmbH & Co. KG o.ä. möglich. Wegen der in der Gründungsphase einfachen Aufnahme von Gesellschaftern wurde als Rechtsform die GmbH & Co. KG gewählt.

**53. Wer bezahlt derzeit die Aufsuchungstätigkeiten der HammGas?**

Das HammGas-Konsortium finanziert die Aufsuchungstätigkeit.

**54. Wer ist GDF Suez E&P?**

GDF Suez ist seit 2013 Konsortialpartner (nicht Gesellschafter) der HammGas. Das Unternehmen bringt sein Know-how u.a. in Sachen Analysemethoden und Bohrtechnik ein. Wer die Bohrung unter Leitung der HammGas durchführen wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest (es war berichtet worden, dass GDF Suez damit beauftragt worden ist – das stimmt nicht).

**55. Haften die Gesellschafter der HammGas GmbH & Co. KG für über ihre Existenz andauernde Schäden? Gibt es eine fortdauernde Haftung der ursprünglichen Gesellschafter?**

Für die von der HammGas verursachten Schäden haftet die HammGas z. B. über Versicherungsleistungen. Die Existenz der HammGas wird ohne eine Haftungsklärung nicht beendet.

**56. Es wurde berichtet, dass innerhalb der KG von Förderern bereits 1 Millionen Euro für das hiesige Bohrfeld angelegt wurden. Wir haben diesbezüglich als Anwohner ein Recht darauf zu erfahren, von wem diese Fördergelder stammen. Bitte erteilen Sie uns hierzu Auskunft. Zu wieviel Prozent handelt es sich um Deutsche Quellen, um Europäische um Außereuropäische Quellen? Befindet sich eine diese Quellen mit einem die Fracking -Technologie nutzenden Unternehmen in Verbindung?**

Das HammGas-Konsortium finanziert die Aufsuchungstätigkeit. Öffentliche Fördergelder wurden bisher nicht in Anspruch genommen.

## Fragen zu politischen Sachverhalten

**57. Die Erneuerbaren Energien wurden von der demokratisch gewählten Regierung unseres Landes als die Entwicklung der Energiewirtschaft für das 21. Jahrhundert vorgesehen. Sollten sich unterhalb unserer heimatlichen Erde tatsächlich so große Vorkommen finden, wie teilweise vermutet wird, führt das zu einer vorübergehenden Reduktion der Energiepreise für eine kürzere Zeit (die Vorkommen sind ja schließlich und letztendlich doch sehr begrenzt), welche den momentan beschrittenen Weg der energetischen Umstellung unserer Gesellschaft bremsen wird, um uns dann im Anschluss wieder abhängig von Energieimporten zu machen?**

HammGas ist der Überzeugung, dass Erdgas ein wichtiger Baustein der Energiewende ist. Die politischen Rahmenbedingungen sind gesetzt. Energiepreise in einem marktbasieren System basieren auf Angebot und Nachfrage.

**58. Energiegewinnung aus Windenergie, Photovoltaikanlagen pp. unterliegt umfangreichen Beteiligungsrechten; u.a. einer rechtlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung. Die Energiegewinnung aus Erdgas wird ohne rechtliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Wie ist dies zu erklären?**

Die rechtlichen Vorgaben sind für die HammGas verbindlich. Wir binden die Bürgerinnen und Bürger bereits jetzt über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ein.

**59. Vereinbarkeit mit Landschaftsplan „Nordkirchen-Herbern“**

Wir haben den Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern in unseren Planungen berücksichtigt. Die Niederbringung der geplanten Aufsuchungsbohrung ist mit dem Landschaftsplan vereinbar.

**60. Ist das Vorhaben der HammGas mit dem Entwurf des Regionalplans Münsterland vereinbar, insbesondere Teilbereich „Energie“? Nach dem Entwurf sind Bohranlagen als „raumbedeutsam“ zu bewerten. Wie wird dieser Aussage Rechnung getragen?**

Wir haben den Regionalplan in unseren Planungen berücksichtigt. Die Niederbringung der geplanten Aufsuchungsbohrung ist mit dem Entwurf vereinbar, da HammGas mit Hilfe einer konventionellen Bohrung Gas in einer konventionellen Lagerstätte aufsucht. Die von HammGas lokalisierte Lagerstätte weist die Charakteristik einer konventionellen Lagerstätte auf (Gas entweicht, wenn die Lagerstätte angebohrt wird).

Durch eine umfassende Planung minimieren wir unseren Einfluss auf Flächenverbrauch und Landschaftsbild erheblich. Wir nehmen Rücksicht auf die oberirdischen Gegebenheiten. Der geplante Bohrplatz für die erste Aufsuchungsbohrung wird mit einer Fläche zwischen 4.000 und 5.000 m<sup>2</sup> deutlich kleiner sein als ein Fußballfeld (über 7.000 m<sup>2</sup>). Über den gesamten Projektzeitraum von 20 bis 30 Jahren planen wir, insgesamt ca. 10-20 Bohrplätze zu errichten (hierbei maximal zwei Bohranlagen gleichzeitig, die nach jeweils nach ca. drei Monaten vollständig demontiert werden). Wo es möglich ist, führen wir mehrere Bohrungen von einem Bohrplatz aus durch. Die Niederbringung mehrerer Bohrungen von einem Bohrplatz aus reduziert Flächenverbrauch und Verkehrsaufkommen deutlich. Es ist vorgesehen, Bohrplätze spätestens mit Beginn der Produktion deutlich zu verkleinern und die Installationen auf dem Bohrplatz, wie z. B. Pumpen oder Wassertanks, durch geeignete Maßnahmen in das Landschaftsbild zu integrieren.

Das Landschaftsbild wird sich nur geringfügig verändern. Bohranlagen mit einem sichtbaren Mast werden nur jeweils etwa drei Monate an einer Bohrung stehen (bei der ersten Probebohrung nur ca. einen Monat) und dann umgehend und vollständig demontiert.

**61. Vereinbarkeit mit Moratorium des Landes**

Das Moratorium des Landes Nordrhein-Westfalen bedeutet eine Aussetzung sämtlicher Fracking-Projekte. HammGas setzt kein Fracking ein. Daher ist das Projekt mit dem Moratorium vereinbar.

**62. Ist eine Änderung der Beweislast vorgesehen?**

Dies ist eine politische Entscheidung, zu der wir keine Einschätzung abgeben können.

**63. Welche Position nimmt die Gemeinde Ascheberg ein?**

Da wir nur für uns sprechen können, können wir diese Frage nicht beantworten.